<u>Auszuq</u>

<u>aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel</u> <u>vom 25.02.2020</u>

9. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2020 Vorlage: 0037/2018/DS

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitiger Auszahlung im Finanzplan 2020 wird bis zur Höhe von 16.000 € gem. § 95 d GO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Herr Meck führt in die Vorlage ein und erläutert den Bedarf vor dem Hintergrund der Zwangszuweisung von drei Asylbewerbern. Kurzfristig musste Wohnraum angemietet werden, wofür vorab keine Haushaltsmittel eingeplant werden konnten. Es handelt sich um insgesamt 16.000,- € für das gesamte Jahr 2020. Teilweise werden die Unterkunftskosten durch die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz refinanziert.

beglaubigt:

(Krause)